ANLAGE: 9 Radtyp: CARMANI CA15 7017

Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 10.09.2017



Seite: 1 von 19

Fahrzeughersteller : SUZUKI, TOYOTA, TOYOTA MOTOR EUROPE NV/SA

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenl	Zentrierring-	zul.	zul.	gültig	
			och	werkstoff	Rad-	Abroll	ab	
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig	
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum	
114560140 J	CARMANI CA15 7017	N27Ø72,6-Ø60,1	60,1	Kunststoff	680	2250	05/17	
	LK114,3							

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SUZUKI

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: FR; GY; JT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: JY; (Kegelbund)

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: NZ; ((nur VIN NR.: TSM...))

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, für

Typ: JY; MZ; FY; EY; LY

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 85 Nm für Typ : EY; FY; GY; JY; LY; MZ

100 Nm für Typ : JY; NZ 110 Nm für Typ : JT 140 Nm für Typ : FR

Verkaufsbezeichnung: FIAT SEDICI

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FY	e4*2001/116*0106*	79 -88	205/50R17 89		Allradantrieb;
			205/55R17 91		Frontantrieb;
			215/45R17 87		10B; 11B; 11G; 11H;
			215/50R17 91		12A; 51A; 573; 71K;
			225/45R17 91		723; 73C; 74A; 74P
			225/50R17 94		

Verkaufsbezeichnung: GRAND VITARA

· ontagnos = contraing.							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
JT	e4*2001/116*0091*	78 - 171	225/60R17 99		2-türig; 4-türig;		
			225/65R17 102		10B; 11B; 11G; 11H;		
			235/55R17 99		12A; 51A; 71K; 723;		
			245/55R17 102	11A; 24J	73C; 74A; 74P		
			255/50R17 101	11A; 24J; 24M			

ANLAGE: 9

Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: CARMANI CA15 7017

Stand: 10.09.2017



Seite: 2 von 19

Verkaufsbeze	eichnung: KIZASF	II			2 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 -
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FR	e4*2007/46*0142*	131	215/50R17 91		Allradantrieb;
			215/55R17 94		10B; 11B; 11G; 11H;
			225/50R17 94		12A; 51A; 573; 71K;
					723; 729; 73C; 74A;
					74P; 76S

Verkaufsbezeichnung: SUZUKI SWIFT

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
MZ	e4*2001/116*0090*	92	215/35R17 79	11A; 22I; 24M	Frontantrieb;
			215/40R17 83	11A; 22I; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P
NZ	e4*2007/46*0155*	100	215/40R17 83	11A; 22B; 24J; 270	Frontantrieb;
					Radschrauben;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 723;
					729; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: SUZUKI SX4

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EY	e4*2001/116*0105*	66 - 99	205/50R17 89		Allradantrieb;
			205/55R17 91		Frontantrieb;
			215/45R17 87		10B; 11B; 11G; 11H;
			215/50R17 91		12A; 51A; 573; 71K;
			225/45R17 91		723; 73C; 74A; 74P
			225/50R17 94		
GY	e4*2001/116*0124*	79 -88	205/45R17 84	11A; 24J	Stufenheck;
			205/50R17 89	11A; 24J; 24M	Frontantrieb;
			215/45R17 87	11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R17 91	11A; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: SX4, SUZUKI SX4

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JY	e4*2007/46*0779*	82 - 103	215/50R17 91		ab
					e4*2007/46*0779*04;
			215/55R17 94	11A; 27B; 27F	Schräghecklimousine;
			225/50R17 94	11A; 246; 248; 27B	Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P
JY	e4*2007/46*0779*	88	205/50R17 89	11A; 246; 26N; 27H	bis
			205/55R17 91	11A; 246; 26N; 27H	e4*2007/46*0779*03;
			215/45R17 87	11A; 26N; 27H	Schräghecklimousine;
			215/50R17 91	11A; 24J; 248; 26J;	Allradantrieb;
				27H	Frontantrieb;
			225/45R17 91	11A; 24J; 26N; 27H	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/50R17 94	11A; 24J; 248; 26J; 27F	12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P

ANLAGE: 9

Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: CARMANI CA15 7017

Stand: 10.09.2017



Seite: 3 von 19

Verkaufsbeze	Verkaufsbezeichnung: VITARA									
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen					
LY	e4*2007/46*0928*	88 - 103	205/55R17 91	12R	Allradantrieb;					
			215/50R17 91	12Q	Frontantrieb;					
			215/55R17 94	12Q	10B; 11B; 11G; 11H;					
			225/50R17 94	11A; 24J; 248; 27I	51A; 71K; 723; 73C;					
					74A; 74P					

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : TOYOTA, TOYOTA MOTOR EUROPE NV/SA

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: XE2(a) (Flachbund Lose)

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: XE1; E15UT(a); E15UT(a)MS1; E15UTN(a); HE15U(a); XA1;

XW4(a); XE2(a); XA3(a); AX1T(EU,M); R3; T25; XA;

AX1T(EU,M)-TMG; E15J(a); AR2; M2; R1; T27; V3; XA4(EU,M);

XW3(a); A2

Anzugsmoment der Befestigungsteile

: 103 Nm für Typ : A2; R1; T25; XA; XA1; XA3(a)

104 Nm für Typ: V3 110 Nm für Typ: M2; R3

115 Nm für Typ: E15J(a) erhöhtes Anzugsmoment; E15UT(a) erhöhtes Anzugsmoment; E15UT(a)MS1 erhöhtes Anzugsmoment;

E15UTN(a) erhöhtes Anzugsmoment; HE15U(a) erhöhtes

Anzugsmoment

135 Nm für Typ: AR2 erhöhtes Anzugsmoment; T27 erhöhtes Anzugsmoment; XA3(a) erhöhtes Anzugsmoment; XA4(EU,M) erhöhtes Anzugsmoment; XE1 erhöhtes Anzugsmoment; XE2(a) erhöhtes Anzugsmoment; XW3(a) erhöhtes Anzugsmoment; XW4(a)

erhöhtes Anzugsmoment

140 Nm für Typ: AX1T(EU,M) erhöhtes Anzugsmoment;

AX1T(EU,M)-TMG erhöhtes Anzugsmoment

Verkaufsbezeichnung: **AURIS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
E15J(a)	e11*2001/116*0299*	108 - 130	225/45R17 91		erhöhtes
					Anzugsmoment
E15UT(a)	e11*2001/116*0305*				115 Nm; bis
E15UT(a)MS	e11*2007/46*0167*				e11*2001/116*0305*13;
1					
					2-türig; 4-türig;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P; 740

ANLAGE: 9

Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: CARMANI CA15 7017

Stand: 10.09.2017



Seite: 4 von 19

Verkaufsbeze	eichnung: AURIS				Seite: 4 von 19
	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
E15J(a)	e11*2001/116*0299*	66 - 97	205/50R17 89		erhöhtes
					Anzugsmoment
E15UT(a)	e11*2001/116*0305*		215/45R17 87	5ET	115 Nm; bis
E15UT(a)MS	e11*2007/46*0167*		225/45R17 91		e11*2001/116*0305*13;
1	4.4*0.007/4.0*0.0.4.0*				0.48.4.48.4
E15UTN(a)	e11*2007/46*0019*				2-türig; 4-türig;
					10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P; 740
E15UT(a)	e11*2001/116*0305*	66 - 97	215/45R17 87		erhöhtes
_ : : : : (:.)					Anzugsmoment
HE15U(a)	e11*2007/46*0018*				115 Nm; ab
					e11*2007/46*0018*05;
					ab
					e11*2001/116*0305*14;
					Schrägheck; 10B; 11G; 11H; 12A;
					51A; 71K; 723; 73C;
					74A; 74P; 740
E15UT(a)	e11*2001/116*0305*	82 - 97	205/50R17 89	11A; 26P	erhöhtes
					Anzugsmoment
			215/45R17 87		115 Nm; AURIS
			005/45D47.04	44 A . OCD	TOURING
			225/45R17 91	11A; 26P	SPORTS; ab e11*2001/116*0305*14;
					Kombi; Schrägheck;
					Frontantrieb;
					Mehrlenkerhinterachse;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 723;
E45UE(a)	-44*0004/440*0005*	00.70	005/50047.00	44 A . OCD	73C; 74A; 74P; 740
E15UT(a)	e11*2001/116*0305*	66-73	205/50R17 89	11A; 26P	erhöhtes Anzugsmoment
			215/45R17 87		115 Nm; AURIS
			210/401(17 07		TOURING
			225/45R17 91	11A; 26P	SPORTS; ab
					e11*2001/116*0305*14;
					Kombi; Schrägheck;
					Frontantrieb;
					Verbundlenkerhinterach
					se; 10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P; 740
HE15U(a)	e11*2007/46*0018*	73	215/45R17 87		erhöhtes
					Anzugsmoment
					115 Nm; bis
					e11*2007/46*0018*04;
					10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P; 740
	L	i		1	100, 140, 141, 140

ANLAGE: 9

Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Verkaufsbezeichnung:

AURIS

Radtyp: CARMANI CA15 7017

Stand: 10.09.2017



Seite: 5 von 19

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
HE15U(a)	e11*2007/46*0018*	73	225/45R17	11A; 26P; 51G	erhöhtes
					Anzugsmoment
					115 Nm; AURIS
					TOURING
					SPORTS; ab
					e11*2007/46*0018*05;
					Frontantrieb;
					Mehrlenkerhinterachse;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 723;
115 (511()	4.440.007/4.040.04.04		005/45545.04		73C; 74A; 74P; 740
HE15U(a)	e11*2007/46*0018*	73	225/45R17 91		erhöhtes
					Anzugsmoment
					115 Nm; ab
					e11*2007/46*0018*05;
					4-türig; Hybrid; nur Verbundlenker-
					Hinterachse; 10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P; 740
					130, 144, 146, 140

Verkaufsbezeichnung: LEXUS IS 200, IS 300

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
	e11*2001/116*0110*,	114 - 157	215/45R17 87W	11A; 24M; 5ET	erhöhtes
	e11*98/14*0110*				Anzugsmoment
			225/45R17 90W	11A; 21B; 24J; 24M	135 Nm; Kombi;
					Limousine;
					Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P; 740

Verkaufsbezeichnung: LEXUS IS250. IS300H. IS200T

v ei kaulsbeze					
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
XE2(a)	e11*2001/116*0206*	110 - 153	205/50R17 89W		erhöhtes
					Anzugsmoment
			225/45R17 90W		135 Nm; bis
					e11*2001/116*0206*09;
					Cabrio; Limousine;
					Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12M; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P; 740;
					76S; 76T

ANLAGE: 9

Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: CARMANI CA15 7017

Stand: 10.09.2017



Seite: 6 von 19

Verkaufsbeze	eichnung: LEXUS	IS250, IS	300H, IS200T		Ochc. 0 von 13
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
XE2(a)	e11*2001/116*0206*	133 - 153	225/45R17 94		erhöhtes
					Anzugsmoment
					135 Nm; ab
					e11*2001/116*0206*10;
					Limousine;
					Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P; 740;
					76S

Verkaufsbezeichnung: TOYOTA AVENSIS

verkautsbeze		AAVENS		IA-di	A (1
	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T25	e11*2001/116*0196*	110 - 130	215/45R17 87W		nur bis
			225/45R17 90		e11*2001/116*0196*04;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P
T25	e11*2001/116*0196*	110 - 130	215/50R17 91		ab
			225/45R17 91		e11*2001/116*0196*05;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P
T27	e11*2001/116*0331*	91 - 110	215/50R17 91		erhöhtes
					Anzugsmoment
			225/45R17 91		135 Nm; Limousine;
		91 - 130	215/50R17 91W		Frontantrieb;
			215/55R17 94		10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R17 91W		12A; 51A; 71K; 723;
			225/50R17 94		729; 73C; 74A; 74P;
					740; 76S
T27	e11*2001/116*0331*	91 - 130	215/50R17 91		erhöhtes
					Anzugsmoment
			215/55R17 94		135 Nm; Kombi;
			225/45R17 91		Frontantrieb;
			225/50R17 94		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 723;
					729; 73C; 74A; 74P;
					740; 76S

Verkaufsbezeichnung: TOYOTA AVENSIS VERSO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
M2	e6*2001/116*0083*,	85 - 110	205/50R17 93		Frontantrieb;
	e6*98/14*0083*		225/45R17 91		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: TOYOTA CAMRY

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
V3	e6*2001/116*0085*,	112 - 137	215/50R17 91W	11A; 22B	10B; 11B; 11G; 11H;
	e6*98/14*0085*		225/50R17 94	11A; 21B; 22B; 24J	12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P

ANLAGE: 9

Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Verkaufsbezeichnung:

Radtyp: CARMANI CA15 7017

Stand: 10.09.2017

26N; 27H; 27I

11A; 24J; 248; 26B; 26J; 27B; 27H 11A; 24M; 241; 246;

26B; 26J; 27B; 27F



Seite: 7 von 19

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AX1T(EU,	e11*2007/46*3641*	72 -85	205/65R17 96	11A; 26P	erhöhtes
					Anzugsmoment
M)			215/55R17 94	11A; 26N; 26P; 27I	140 Nm; Allradantrieb;
AX1T(EU,	e13*2007/46*1765*		215/60R17 96	11A; 26N; 26P; 27I	Frontantrieb;
M)-TMG			225/55R17 97	11A; 245; 26B; 26N;	10B; 11B; 11G; 11H;
				271	12A; 51A; 71K; 723;
			235/50R17 96	11A; 24J; 248; 26B;	73C; 74A; 74P; 740;
				26N; 27H; 27I	76S
			235/55R17 99	11A; 24J; 248; 26B;	

245/50R17 99

255/50R17 101

Verkaufsbezeichnung: TOYOTA COROLLA VERSO

TOYOTA C-HR

· 0	g					
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
R1	e11*2001/116*0222*	81 - 130	205/50R17 89		10B; 11B; 11G; 11H;	
			215/45R17 91		12A; 51A; 71K; 723;	
			215/50R17 91		73C; 74A; 74P	
			225/45R17 90			

Verkaufsbezeichnung: TOYOTA PREVIA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
R3	e6*98/14*0069*	85 - 115	225/45R17 94	11A; 21B; 5HI	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: TOYOTA Prius Plus

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
XW4(a)	e11*2007/46*0157*	73	215/50R17 91		erhöhtes
					Anzugsmoment 135 Nm; Prius Plus;
					Kombi; Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P; 740

Verkaufsbezeichnung: TOYOTA Prius, TOYOTA Prius Plus

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
XW3(a)	e11*2001/116*0264*	73	215/50R17 91		erhöhtes
					Anzugsmoment
					135 Nm; Prius Plus;
					Kombi; Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P; 740

ANLAGE: 9

Hersteller: AD VIMOTION GmbH

TOVOTA DAVA

Varkaufahazaiahauna

Radtyp: CARMANI CA15 7017

Stand: 10.09.2017



Seite: 8 von 19

Verkaufsbeze		A KAV4			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A2	e6*2001/116*0070*, e6*98/14*0070*	85 - 110	225/55R17 97		2-türig; 4-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
XA XA1	G703 e4*93/81*0001*	94 - 95	225/55R17-94	Schaltgetriebe; 11A; 24K	3-türig; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
XA3(a)	e6*2001/116*0105*	100 - 130	225/60R17 99		bis
			225/65R17 101		e6*2001/116*0105*08;
			235/55R17 99		10B; 11B; 11G; 11H;
			235/65R17 104	11A; 54A	12A; 51A; 71K; 723;
			245/55R17 102	11A; 24O	73C; 74A; 74P; 76S
XA3(a)	e6*2001/116*0105*	91 -114	215/60R17 96	12M	erhöhtes Anzugsmoment
XA4(EU,	e6*2007/46*0166*		215/65R17 99	12M	135 Nm; ab
M) `			225/60R17 99	12M	e6*2001/116*0105*09;
,			225/65R17 102	12M	Allradantrieb;
			235/55R17 99	12A	Frontantrieb;
			235/60R17 102	12A	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/55R17 102	12A	51A; 71K; 723; 73C; 74A: 74P: 740: 76S

Verkaufsbezeichnung: TOYOTA VERSO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AR2	e11*2001/116*0350*	82 - 108	205/50R17 93	51J	erhöhtes
					Anzugsmoment
			205/55R17 91	5GG; 51J	135 Nm; Frontantrieb;
			215/50R17 91	5GG	10B; 11B; 11G; 11H;
		82 - 130	215/50R17 95		12A; 51A; 71K; 723;
			215/55R17 94		729; 73C; 74A; 74P;
			225/45R17 94		740; MAO
			225/50R17 94		

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit

ANLAGE: 9

Hersteller: AD VIMOTION GmbH



Stand: 10.09.2017



Seite: 9 von 19

den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12M) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 14 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12Q) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12R) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter

ANLAGE: 9

Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: CARMANI CA15 7017

Stand: 10.09.2017



Seite: 10 von 19

Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24K) An den Radhäusern ist sofern serienmäßig nicht vorhanden durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24O) Die Radabdeckung an Achse 1 ist sofern serienmäßig nicht vorhanden durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

ANLAGE: 9

Hersteller: AD VIMOTION GmbH



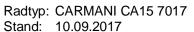
TUV

Seite: 11 von 19

- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 270) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 5HI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1340kg, im Anhängerbetrieb bis 100km/h ist eine Erhöhung der Reifentragfähigkeit bis zu 10% nach ETRTO zulässig.

ANLAGE: 9

Hersteller: AD VIMOTION GmbH



TUV AUSTRIA

Seite: 12 von 19

71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
 - 1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
 - 2. Ziehen Sie die Radschrauben/- muttern über Kreuz an.
 - 3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
 - 4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
 - 5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76T) Die Verwendung dieser Felgengröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.
- MAO) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 320 mm an der Vorderachse nicht zulässig.

ANLAGE: 9

Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: CARMANI CA15 7017

Stand: 10.09.2017



Seite: 13 von 19

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: SUZUKI

Fahrzeugtyp: LY

Genehm.Nr.: e4*2007/46*0928*..

Handelsbez.: VITARA

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
27B	x = 300	y = 300	HA
271	x = 250	y = 250	HA
26B	x = 300	y = 300	VA
26P	x = 250	y = 250	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27H	x = 300	y = 300	8	HA
26J	x = 300	y = 300	10	VA
26N	x = 300	y = 300	8	VA

ANLAGE: 9

Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: CARMANI CA15 7017 Stand: 10.09.2017

Seite: 14 von 19

Fahrzeug:

Hersteller: **SUZUKI**

Fahrzeugtyp: JY
Genehm.Nr.: e4*2007/46*0779*..
Handelsbez.: SX4, SUZUKI SX4

ab e4*2007/46*0779*04, Allradantrieb, Frontantrieb, Schräghecklimousine Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
27B	x = 330	y = 400	HA
271	x = 280		HA
26B	x = 300	y = 260	VA
26P	x = 250	y = 210	VA

Auflagen	Im Be	Im Bereich		Achse
_	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27H	x = 330	y = 400	8	HA
27F	x = 330	y = 400	25	HA
26N	x = 300	y = 260	5	VA
26J	x = 300	y = 260	5	VA

ANLAGE: 9

Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: CARMANI CA15 7017

Stand: 10.09.2017



Seite: 15 von 19

Fahrzeug:

Hersteller: SUZUKI Fahrzeugtyp: JY

Genehm.Nr.: e4*2007/46*0779*.. Handelsbez.: SX4, SUZUKI SX4

Variante(n): Allradantrieb, bis e4*2007/46*0779*03, Frontantrieb, Schräghecklimousine

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27F	x = 300	y = 300	24	HA
27H	x = 300	y = 300	8	HA
26J	x = 300	y = 300	26	VA
26N	x = 300	y = 300	8	VA

ANLAGE: 9

Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: CARMANI CA15 7017

Stand: 10.09.2017



Seite: 16 von 19

Fahrzeug:

Hersteller: TOYOTA

Fahrzeugtyp: AX1T(EU,M)-TMG Genehm.Nr.: e13*2007/46*1765*.. Handelsbez.: TOYOTA C-HR

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
27B	x = 300	y = 300	HA
271	x = 250	y = 250	HA
26B	x = 300	y = 250	VA
26P	x = 250	y = 200	VA

Auflagen	Im Be	Im Bereich		Achse
_	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27F	x = 300	y = 250	30	HA
27H	x = 300	y = 250	8	HA
26J	x = 300	y = 250	30	VA
26N	x = 300	y = 250	8	VA

ANLAGE: 9

Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: CARMANI CA15 7017

Stand: 10.09.2017



Seite: 17 von 19

Fahrzeug:

Hersteller: TOYOTA Fahrzeugtyp: E15UT(a)

Genehm.Nr.: e11*2001/116*0305*..

Handelsbez.: AURIS

Variante(n): AURIS TOURING SPORTS, Frontantrieb, Mehrlenkerhinterachse

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 250	y = 280	VA
27B	x = 350	y = 400	HA
26B	x = 300	y = 330	VA
271	x = 300	y = 350	HA

Auflagen	Im Be	Im Bereich		Achse
_	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27H	x = 350	y = 400	8	HA
27F	x = 350	y = 400	10	HA
26N	x = 300	y = 330	8	VA
26J	x = 300	y = 330	25	VA

ANLAGE: 9

Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: CARMANI CA15 7017

Stand: 10.09.2017



Seite: 18 von 19

Fahrzeug:

Hersteller: TOYOTA Fahrzeugtyp: AX1T(EU,M)

Genehm.Nr.: e11*2007/46*3641*.. Handelsbez.: TOYOTA C-HR

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
27B	x = 300	y = 300	HA
271	x = 250	y = 250	HA
26B	x = 300	y = 250	VA
26P	x = 250	y = 200	VA

Auflagen	Im Be	Im Bereich		Achse
_	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27F	x = 300	y = 250	30	HA
27H	x = 300	y = 250	8	HA
26J	x = 300	y = 250	30	VA
26N	x = 300	y = 250	8	VA

ANLAGE: 9

Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: CARMANI CA15 7017

Stand: 10.09.2017



Seite: 19 von 19

Fahrzeug:

Hersteller: TOYOTA Fahrzeugtyp: HE15U(a)

Genehm.Nr.: e11*2007/46*0018*..

Handelsbez.: AURIS

Variante(n): ab e11*2007/46*0018*05, AURIS TOURING SPORTS, Mehrlenkerhinterachse,

Schrägheck

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 250	y = 280	VA
27B	x = 350	y = 400	HA
26B	x = 300	y = 330	VA
271	x = 300	y = 350	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27H	x = 350	y = 400	8	HA
27F	x = 350	y = 400	10	HA
26N	x = 300	y = 330	8	VA
26J	x = 300	y = 330	25	VA